

ARD/ZDF Förderpreis »Frauen und Medientechnologie« 2024

Leitlinien

Stand: 15. November 2023

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
01 Leitlinien und Durchführungsbestimmungen.....	3
02 Name des Preises	3
03 Zweck des Preises	3
04 Schirmherrschaft	3
05 Vergabezyklus und -form	4
06 Abstufung und Dotierung des Preises.....	4
07 Teilnahmevoraussetzungen	4
08 Gremien.....	5
09 Projektbüro	5
10 Sichtungsausschuss – Zusammensetzung.....	6
11 Sichtungsausschuss – Arbeitsablauf	7
12 Fachjury – Zusammensetzung.....	7
13 Fachjury– Arbeitsablauf.....	8
14 Auswahl- und Bewertungskriterien für Sichtungsausschuss und Fachjury.....	8
15 Ermittlung der Preisträgerinnen	8
16 Informationen zum Förderpreis und zum Bewerbungsverfahren	9
17 Form der Bewerbung.....	9
18 Bewerbungsblatt.....	10
19 Tabellarischer Lebenslauf	11
20 Zusammenfassung der Abschlussarbeit	11
21 Gutachten zur Arbeit	12
22 Datenschutz	12
23 Rechteeinräumung	13
24 Verschwiegenheit und Neutralität von Projektbüro, Sichtungsausschuss und Fachjury.....	13
25 Rechtsausschluss	14
26 Gültigkeit der Leitlinien	14

ARD/ZDF Förderpreis
 »Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
 D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
 Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

Leitlinien

Präambel

Die ARD.ZDF medienakademie schreibt einen Förderpreis für Studentinnen und Absolventinnen mit Abschlussarbeiten aus dem Bereich der Technik- und Ingenieurwissenschaften, der audiovisuellen Medienproduktion und -distribution oder verwandter Fachrichtungen aus.

01 Leitlinien und Durchführungsbestimmungen

Die vorliegenden Leitlinien regeln die Bedingungen der Vergabe des Preises. Sie werden öffentlich bekannt gemacht.

Für die organisatorische Abwicklung der Preisvergabe und zur Regelung der Bewertungsarbeit können zusätzliche Durchführungsbestimmungen für die unter Ziffer 8 genannten Gremien festgelegt werden.

02 Name des Preises

Der Preis trägt den Namen »ARD/ZDF Förderpreis Frauen + Medientechnologie«, im Folgenden »Förderpreis« genannt.

03 Zweck des Preises

Der Förderpreis richtet sich ausschließlich an Frauen und soll damit der Frauenförderung im technischen Bereich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dienen.

Honoriert werden mit dem Förderpreis herausragende Abschlussarbeiten an deutschen, österreichischen und Schweizer (Fach-)Hochschulen und Universitäten, die sich mit technischen Fragestellungen aus dem Bereich der audiovisuellen Medienproduktion und -distribution bzw. dessen Umfeld auseinandersetzen.

Durch den Förderpreis sollen Frauen motiviert werden, sich im Rahmen ihrer Praktika, Studienschwerpunkte und Abschlussarbeiten mit technischen Fragestellungen aus dem Bereich der audiovisuellen Medienproduktion und -distribution im Rundfunk auseinanderzusetzen, um so den Weg in eine berufliche Tätigkeit in diesem Umfeld zu finden.

04 Schirmherrschaft

Die Schirmherrschaft für den Förderpreis liegt bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Damit soll der hohe Stellenwert der Frauenförderung im technischen Bereich betont werden.

Die Schirmherrschaft wird abwechselnd durch die Intendanten/-innen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten übernommen. Die ARD.ZDF medienakademie ist für deren Koordination verantwortlich.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

05 Vergabezyklus und -form

Der Förderpreis wird jährlich ausgeschrieben und verliehen.

Die Preisbekanntgabe und -verleihung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung.

Die prämierten Preisträgerinnen sollen bei der Preisverleihung anwesend sein (vgl. Ziffer 04 der Durchführungsbestimmungen).

06 Abstufung und Dotierung des Preises

Der Förderpreis wird mit einem 1., 2. und 3. Preis verliehen.

Die drei Preise werden wie folgt dotiert:

- 1. Preis: 5.000,- Euro
- 2. Preis: 3.000,- Euro
- 3. Preis: 2.000,- Euro

07 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt für den Förderpreis sind alle Studentinnen und Absolventinnen an einer (Fach-)Hochschule oder Universität der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich oder der Schweiz, die eine Abschlussarbeit in schriftlicher Form vorgelegt haben.

Dabei ist unerheblich, ob die (Fach-)Hochschule oder Universität in staatlicher Trägerschaft oder in privater Trägerschaft mit staatlicher Anerkennung betrieben wird.

Die Abschlussarbeit muss sich mit Themen zu technischen Fragestellungen aus dem Bereich der audiovisuellen Medienproduktion und -distribution befassen.

Die Abschlussarbeit muss zur Erlangung eines der folgenden akademischen Grade dienen: Bachelor, Master, Diplom, Diplom-Ingenieur, Magister Artium oder Dokortitel.

Die Abschlussarbeit muss in alleiniger Autorenschaft entstanden sein. Bewerbungen mit Kollektiv-Arbeiten sind nicht zulässig.

Die Abschlussarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst worden sein.

Die Abschlussarbeit muss zum Zeitpunkt der Bewerbung um den Förderpreis von der (Fach-)Hochschule oder Universität angenommen und bewertet worden sein.

Die Bewerbung für den Förderpreis ist mit derselben Abschlussarbeit nur einmal möglich.

Weiteres regeln die Durchführungsbestimmungen.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

08 Gremien

Zur organisatorischen und inhaltlichen Durchführung des Förderpreises werden folgende Gremien eingerichtet:

- Projektbüro
- Sichtungsausschuss
- Fachjury

Die Vertretung eines Gremienmitgliedes durch eine andere Person ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und nur sofern die vertretende Person fachlich dazu geeignet ist. Die Vertretung ist dem Projektbüro rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Die Mitarbeit in Sichtungsausschuss und Fachjury erfolgt ehrenamtlich ohne Aufwandsentschädigung.

09 Projektbüro

Die ARD.ZDF medienakademie richtet zur Ausrichtung des Förderpreises ein Projektbüro ein.

Das Projektbüro übernimmt alle Aufgaben, welche die Ausschreibung und organisatorische Durchführung des Förderpreises betreffen. Dies sind insbesondere:

- Interessentinnen und Bewerberinnen zu informieren
- Bewerbungsunterlagen entgegenzunehmen, auf ihre Entsprechung zu den Teilnahmebedingungen zu prüfen, die Bewerbungen anzunehmen oder abzulehnen sowie angenommene Bewerbungen an Sichtungsausschuss und Fachjury weiterzuleiten
- die Auswahl der zur Beurteilung der Bewerbungen in Frage kommenden Mitglieder von Sichtungsausschuss und Fachjury zu treffen
- die Arbeit von Sichtungsausschuss und Fachjury zu koordinieren
- Einzelbewertungen von Sichtungsausschuss und Fachjury zusammenzuführen und auszuwerten
- die Preisträgerinnen zu benachrichtigen
- die Preisverleihung zu organisieren
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten
- Promotion-Maßnahmen zum Förderpreis zu koordinieren
- die Erfahrungen aus der Frauenförderung und der Gleichstellungspraxis der Frau in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beim Förderpreis zu berücksichtigen
- in den Rundfunkanstalten den Förderpreis als ein Mittel der Frauenförderung zu bewerben
- den Kontakt zu Mitgliedern für den Sichtungsausschuss und die Fachjury herzustellen

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

- den Kontakt zu Verbänden sowie zu Medien zu intensivieren
- vorhandene Netzwerke zu (Fach-)Hochschulen und Universitäten für den Förderpreis einzubeziehen
- Kontakte zu den Gleichstellungsbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten herzustellen und zu pflegen
- Kontakte zu den relevanten Gremien in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten herzustellen und zu pflegen

Das Projektbüro legt zur Regelung der Arbeit von Sichtungsausschuss und Fachjury spezielle Durchführungsbestimmungen fest.

10 Sichtungsausschuss – Zusammensetzung

Der Sichtungsausschuss hat die Aufgabe, aus allen vollständig und fristgerecht und durch das Projektbüro vorgeprüften eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl für die Arbeit der Fachjury zu treffen (vgl. Ziffer 11).

Der Sichtungsausschuss setzt sich aus mindestens 15 Mitgliedern zusammen. Zwei Mitglieder des Sichtungsausschusses werden von der PTKO (Produktions- und Technik-Kommission) benannt. Die restlichen Mitglieder werden vom Projektbüro ausgewählt.

Als Mitglieder kommen insbesondere in Betracht:

- Vertreter/-innen der Produktions- und technischen Bereiche der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
- Gleichstellungsbeauftragte von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
- Vertreter/-innen aus broadcast-affinen Fachbereichen von deutschen, österreichischen und Schweizer (Fach-)Hochschulen oder Universitäten
- Vertreter/-innen von Genderforschungsbereichen an deutschen, österreichischen und Schweizer (Fach-)Hochschulen oder Universitäten
- Vertreter/-innen des Instituts für Rundfunktechnik
- Vertreter/-innen der ARD.ZDF medienakademie
- Vertreter/-innen von Branchenverbänden
- Vertreter/-innen der Fachpresse
- Vertreter/-innen von Frauennetzwerken

Frauen und Männer sollen im Sichtungsausschuss in gleicher Anzahl vertreten sein.

Die Mitglieder des Sichtungsausschusses haben die Bewerbungen unparteiisch und inhaltsbezogen sowie entsprechend der Bewertungskriterien (vgl. Ziffer 14) zu beurteilen.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

11 Sichtungsausschuss – Arbeitsablauf

Das Projektbüro leitet die Unterlagen der Bewerberinnen an eine aufgrund von Fachschwerpunkten festgelegte Auswahl der Mitglieder des Sichtungsausschusses weiter.

Jede Bewerbung wird von mindestens fünf Mitgliedern des Sichtungsausschusses einzeln beurteilt. Grundlage der Beurteilung sind Bewerbungsblatt, Lebenslauf, Zusammenfassung und Inhaltsverzeichnis der Arbeit sowie das Gutachten des Erst- oder Zweitkorrigierenden zur Arbeit.

Ein Mitglied des Sichtungsausschusses kann eine zugewiesene Bewerbung aus fachlichen oder anderen Gründen (vgl. Ziffer 23) ablehnen. Das Projektbüro weist diese Bewerbung dann einem anderen Mitglied des Sichtungsausschusses zur Beurteilung zu.

Die Beurteilung erfolgt jeweils einzeln und unabhängig voneinander durch eine Punktvergabe der Mitglieder des Sichtungsausschusses in einer gewichteten Kriterienliste (vgl. Ziffer 14).

Aus den einzelnen Beurteilungen wird nach deren Rücklauf durch das Projektbüro das arithmetische Mittel zur Ermittlung des Gesamtergebnisses des Sichtungsausschusses gebildet.

Die zehn Bestplatzierten werden als Nominierte für den Förderpreis namentlich bekannt gegeben. Durch gleiches arithmetisches Mittel von mehreren Bewerberinnen bis einschließlich Rang 10 kann die Anzahl von zehn Nominierten auch überschritten werden.

12 Fachjury – Zusammensetzung

Die Fachjury hat die Aufgabe, die Abschlussarbeiten der vom Sichtungsausschuss nominierten Bewerberinnen zu beurteilen.

Die Fachjury setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, die durch Fachkompetenz und Entscheidungsbefugnis zur Fachbewertung besonders befähigt sind:

- vier von der PTKO benannte Personen der Bereiche „Produktion/Technik/Betrieb“ aus öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
- zwei vom Projektbüro ausgewählte Vertreter/-innen von (Fach-) Hochschulen mit technisch-ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund
- zwei vom Projektbüro ausgewählte Vertreter/-innen von Branchenverbänden mit technisch-ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund

Ein Mitglied der Fachjury kann eine zugewiesene Bewerbung aus fachlichen oder anderen Gründen (vgl. Ziffer 24) ablehnen. Das Projektbüro weist diese Bewerbung dann einem anderen Mitglied der Fachjury zur Beurteilung zu. Die Mitglieder der Fachjury beurteilen die Bewerbungen unparteiisch und inhaltsbezogen und entsprechend der Bewertungskriterien (vgl. Ziffer 14).

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

13 Fachjury– Arbeitsablauf

Das Projektbüro leitet die Abschlussarbeiten der Bewerberinnen und die Beurteilungsunterlagen des Sichtungsausschusses (Lebenslauf, Zusammenfassung und Gutachten) in elektronischer Form an vier Mitglieder der Fachjury weiter. Jede Arbeit wird von zwei benannten Personen der Bereiche „Produktion/Technik/Betrieb“ aus öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, einem/r Vertreter/in von (Fach-) Hochschulen mit technisch-ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund und einem/r Vertreter/in von Branchenverbänden mit technisch-ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund beurteilt (vgl. Ziffer 12).

Die Beurteilung erfolgt durch jeweils vier Mitglieder der Fachjury jeweils einzeln und unabhängig voneinander durch eine Punkvergabe in einer gewichteten Kriterienliste (vgl. Ziffer 14).

Aus den einzelnen Beurteilungen der Fachjury wird nach deren Rücklauf durch das Projektbüro das arithmetische Mittel zur Ermittlung der Gesamtbeurteilung gebildet (vgl. Ziffer 15).

14 Auswahl- und Bewertungskriterien für Sichtungsausschuss und Fachjury

Folgende Auswahl- und Bewertungsaspekte kommen in der Beurteilungsarbeit von Sichtungsausschuss und Fachjury zur Anwendung:

- Originalität bzw. Innovationspotenzial
- praktische Relevanz der Ergebnisse für die Medienproduktion und -distribution bzw. deren Umfeld
- strategische Bedeutung der Ergebnisse für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
- fachliche Exzellenz der Bewerberin

Diese Auswahl- und Bewertungsaspekte werden in Form von Kriterienkatalogen, die der Zielsetzung des Förderpreises entsprechen, abgebildet.

Die Beurteilung der einzelnen Kriterien erfolgt durch Punktevergabe.

Die einzelnen Kriterien können unterschiedlich stark gewichtet sein.

Die Kriterienkataloge und das Raster für die Punktevergabe werden vom Projektbüro erstellt.

15 Ermittlung der Preisträgerinnen

Nach Vorliegen aller Bewertungen zu den nominierten Arbeiten werden vom Projektbüro die Beurteilungen von Sichtungsausschuss und Fachjury im gewichteten Verhältnis von 30 zu 70 kombiniert ausgewertet, um das Gesamtergebnis festzustellen und die Preisträgerinnen zu ermitteln.

Die Preisträgerinnen werden unverzüglich nach Auswertung der Beurteilung der Fachjury durch das Projektbüro benachrichtigt.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

Durch gleiches arithmetisches Mittel von Bewerberinnen auf Rang 1, Rang 2 oder Rang 3 kann die Anzahl von drei Preisträgerinnen auch überschritten werden.

Haben mehrere Preisträgerinnen ein identisches arithmetisches Bewertungsmittel, wird der Preisrang gleichermaßen verliehen. Die Dotierung eines Preisrangs wird in diesem Fall an alle betroffenen Preisträgerinnen zu gleichen Teilen gegeben.

Wird der erste oder zweite Preisrang gleichermaßen vergeben, entfällt der direkt folgende Preisrang. Die Dotierung des entfallenen Preisrangs wird in diesem Fall dem in gleicher Weise vergebenen Preisrang zugeschlagen und an alle Preisträgerinnen zu gleichen Teilen gegeben.

16 Informationen zum Förderpreis und zum Bewerbungsverfahren

Informationen zum Bewerbungsverfahren und zum Förderpreis finden sich auf der Website www.ard-zdf-foerderpreis.de

Dort findet sich auch die Kontaktmöglichkeit zum Projektbüro über eine E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer.

17 Form der Bewerbung

Die Bewerbung ist vollständig, form- und fristgerecht in elektronischer Form einzureichen.

Bestandteile der Bewerbung sind:

- ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsblatt (vgl. Ziffer 18)
- ein tabellarischer Lebenslauf (vgl. Ziffer 19)
- die Abschlussarbeit, in der bei (Fach-)Hochschule eingereichten Fassung in vollständigem Umfang mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturangaben und ggf. allen weiteren Bestandteilen
- eine Zusammenfassung der eingereichten Abschlussarbeit (vgl. Ziffer 20)
- ein Gutachten zur eingereichten Abschlussarbeit durch den/die Erst- oder Zweitkorrigierende/n der Abschlussarbeit (vgl. Ziffer 21)

Das Projektbüro behält sich vor, zur Überprüfung bei fehlenden oder widersprüchlichen Angaben den Kontakt zur Bewerberin und zur Hochschule, insbesondere zu den genannten Erst- oder Zweitkorrigierende/n der Abschlussarbeit aufzunehmen.

Die Bewerberin erhält über E-Mail vom Bewertungsportal eine Eingangsbestätigung ihrer Bewerbung.

Falls die Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch das Projektbüro (vgl. Ziffer 09) inhaltliche oder formale Mängel ergibt, wird die Bewerberin über die Ablehnung ihrer Bewerbung per E-Mail unterrichtet. Sind diese Mängel durch die Bewerberin grundsätzlich nachbesserbar, setzt das Projektbüro dazu eine Frist.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

Gehören zur eingereichten Abschlussarbeit notwendige Begleitmedien (z. B. Beispieldateien), sind diese in geeigneter Form mit einzureichen.

18 Bewerbungsblatt

Auf dem Bewerbungsblatt sind von der Bewerberin wahrheitsgemäß anzugeben:

- Name und Vorname(n), ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum
- Postalische Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Titel der Abschlussarbeit
- (Fach-)Hochschule oder Universität und Fachbereich, an der die Arbeit zum Studienabschluss vorgelegt wurde
- Studienfach, in dem die Abschlussarbeit vorgelegt wurde
- Akademischer Grad, der mit der Abschlussarbeit erworben wird
- Name und Kontaktdaten (Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse) des Erstkorrigierenden der Abschlussarbeit
- Name und Kontaktdaten (Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse) des Zweitkorrigierenden der Abschlussarbeit
- Datum der Abgabe der Abschlussarbeit
- Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Leitlinien und der zu ihnen gültigen Durchführungsbestimmungen, insbesondere auch der Datenschutzregelungen (vgl. Ziffer 22)
- Bestätigung der persönlichen Anwesenheit bei der öffentlichen Preisverleihung im Fall einer Prämierung der Arbeit (vgl. Ziffer 04 der Durchführungsbestimmungen)
- Abgabe einer Einverständniserklärung zur Einräumung des Rechts auf Namensnennung und auf Erstellung und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen bei der Preisverleihung an den Ausrichter des Förderpreises (vgl. Ziffer 22)
- Zustimmung oder Ablehnung der Weitergabe der Daten zu Person und Abschlussarbeit der Bewerberin an Dritte innerhalb von ARD, ZDF, DW oder DLR zum Zwecke einer möglichen Kontaktaufnahme für Trainee-, Mentoren- oder ähnliche Programme oder für Beschäftigungsmöglichkeiten in den Rundfunkanstalten. Die Zustimmung ist fakultativ und keine Bewerbungsvoraussetzung. Sie beeinflusst die Bewertung nicht.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

19 Tabellarischer Lebenslauf

Der Lebenslauf soll Angaben der Bewerberin zu folgenden Rubriken enthalten:

- Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum/-ort, Staatsbürgerschaft)
- Schulbildung
- Hochschulbildung
- Lehr- oder Tutorinentätigkeiten
- Stipendien/Förderprogramme
- Praktika/Hospitanzen
- ggf. Berufsausbildung
- ggf. Berufstätigkeiten/freie Berufstätigkeiten
- weitere Tätigkeiten (soziales oder politisches Engagement, Ehrenämter, Auslandsaufenthalte)

Der Lebenslauf muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst worden sein.

20 Zusammenfassung der Abschlussarbeit

Aus der Zusammenfassung der Abschlussarbeit müssen hervorgehen:

- Name der Bewerberin
- Titel der Arbeit
- Problemstellung der Arbeit
- Einordnung des Themas der Arbeit
- Forschungslage zum Thema
- Methodischer Ansatz der Arbeit
- Ergebnisse der Arbeit
- Anwendungsbereiche der Ergebnisse
- Relevanz der Ergebnisse für den Bereich der AV-Medienproduktion oder -distribution

Die Zusammenfassung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst worden sein.

Der Umfang der Zusammenfassung soll 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

21 Gutachten zur Arbeit

Das Gutachten muss vom Erst- oder Zweitkorrigierenden der Arbeit verfasst worden sein. Das Gutachten muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst worden sein.

Aus dem Gutachten soll hervorgehen:

- die Darstellung der wissenschaftlichen Problem- und Forschungslage mit Ansatzpunkt, Methode, Argumentation und Ergebnissen der Arbeit
- der eigenständige und überdurchschnittliche wissenschaftliche Beitrag der Arbeit
- der praktische Anwendungszusammenhang der Arbeit für die audiovisuelle Medienproduktion oder –distribution

22 Datenschutz

Alle von einer Bewerberin zur Verfügung gestellten Daten werden vertraulich behandelt. Sie werden zur Bewerbung, Bewertung und Öffentlichkeitsarbeit von Mitgliedern in Projektbüro, Sichtungsausschuss und Fachjury genutzt. Außerdem werden sie zur zukünftigen Kontaktaufnahme mit den Bewerberinnen verwendet.

Personenbezogene Daten und Dokumente der Bewerberin werden im Einzelnen wie folgt behandelt:

Dateneingaben in Bewerbungsblatt (vgl. Ziffer 18) werden in einem Word-Dokument im https-Protokoll in das Bewertungsportal hochgeladen. Dort sind sie passwortgeschützt über das https-Protokoll nur der Bewerberin selbst und Mitgliedern aus Projektbüro, Sichtungsausschuss und Fachjury zugänglich.

Hochgeladene PDF-Dokumente – wie tabellarischer Lebenslauf (vgl. Ziffer 19), Zusammenfassung (vgl. Ziffer 20) und Abschlussarbeit selbst – werden im https-Protokoll in das Bewertungsportal hochgeladen. Dort sind sie passwortgeschützt über das https-Protokoll nur der Bewerberin selbst und Mitgliedern aus Projektbüro, Sichtungsausschuss und Fachjury zugänglich.

Zusatzmaterial, das eine Bewerberin einreicht, wird ebenfalls passwortgeschützt über das https-Protokoll nur Mitgliedern aus Projektbüro, und Fachjury zugänglich gemacht.

Stimmt eine Bewerberin der Weitergabe der Daten zu Person und Abschlussarbeit an Dritte innerhalb von ARD, ZDF, DW oder DLR zum Zwecke einer möglichen Kontaktaufnahme für Trainee-, Mentoren- oder ähnliche Programme oder Beschäftigungsmöglichkeiten in den Rundfunkanstalten (vgl. Ziffer 18) zu, werden vom Projektbüro in einem passwortgeschützten PDF folgende Daten und Dokumente zusammengestellt: Angaben im Bewertungsblatt (vgl. Ziffer 18), tabellarischer Lebenslauf (vgl. Ziffer 19), Zusammenfassung der Abschlussarbeit (vgl. Ziffer 20) und Gutachten (vgl. Ziffer 21). Diese PDF-Datei ist in einem ebenfalls passwortgeschützten Bereich für Mitarbeiter/innen der Betriebs- und Technikdirektionen downloadbar. Diese Mitarbeiter/innen sind ebenfalls zur vertraulichen Behandlung der Daten und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

Alle Bewerbungsunterlagen (vgl. Ziffer 18 bis 21) werden zehn Jahre nach Ablauf der jeweiligen Preisperiode am 31. Oktober gespeichert und danach gelöscht. Die bei der Bewerbung anzugebenden Daten im Bewerbungsblatt (vgl. Ziffer 18), der Lebenslauf der Bewerberin (vgl. Ziffer 19) und die Zusammenfassung der Arbeit (vgl. Ziffer 20) werden vom Projektbüro für statistische Zwecke (z.B. Verteilung auf Hochschulorte, Verteilung von akademischen Graden u.a.) zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Weiterentwicklung des Förderpreises ausgewertet.

Kontaktdaten der Bewerberinnen werden nicht an Dritte weitergegeben. Anfragen von anderen Seiten (z.B. Verbände, Unternehmen oder Presse) leitet das Projektbüro an die Bewerberin weiter, damit diese Ihrer Entscheidung nach Kontakt aufnehmen kann.

Eine Bewerberin kann nach Abschluss des Bewertungsverfahrens in schriftlicher Form beim Projektbüro der weiteren Nutzung ihrer Kontaktdaten durch den Förderpreis für Informationszwecke widersprechen.

23 Rechteeinräumung

Eine Bewerberin räumt mit der Bewerbung der Ausrichterin des Förderpreises die folgenden Rechte, beschränkt auf Werbemaßnahmen und für die Öffentlichkeitsarbeit zum Förderpreis, ein:

- Recht auf Namensnennung
- Recht auf auszugsweise Verwertung der Inhalte der Abschlussarbeit
- Recht auf Bild- und Tonaufnahmen und deren Verwertung vor, bei und nach der Preisverleihung

24 Verschwiegenheit und Neutralität von Projektbüro, Sichtungsausschuss und Fachjury

Mitglieder von Projektbüro, Sichtungsausschuss und Fachjury sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über die Daten der Bewerberinnen, über Inhalte und Forschungsergebnisse der eingereichten Arbeiten, über die Beurteilungsarbeit und ihre Ergebnisse verpflichtet.

Mitglieder von Sichtungsausschuss und Fachjury dürfen zur Vermeidung von Interessenskollisionen bei Arbeiten, die sie beurteilen, nicht in folgenden Funktionen beteiligt gewesen sein:

- Themensteller/in
- Erst- oder Zweitkorrigierender
- Betreuende Person bei einer Rundfunkanstalt

Es dürfen in der Institution, in der Mitglieder von Sichtungsausschuss und Fachjury beschäftigt sind, ebenso keine aktuellen oder früheren Ausbildungs-, Studien- oder Beschäftigungsverhältnisse zur Bewerberin bestehen oder bestanden haben.

Außerdem darf keine eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaft, keine eingetragene Lebenspartnerschaft und kein Verwandtschaftsverhältnis ersten, zweiten oder dritten Grades zur Bewerberin bestehen.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

Im Fall einer vorliegenden Interessenkollision muss dies vom Mitglied des Sichtungsausschusses bzw. der Fachjury unverzüglich dem Projektbüro mitgeteilt werden, damit für die Begutachtung der Arbeit ein anderes Mitglied des Gremiums ausgewählt werden kann. (vgl. Ziffer 11 und Ziffer 13)

25 Rechtsausschluss

Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen von Sichtungsausschuss oder Fachjury zu ihren Bewerbungsunterlagen und zu ihrer Abschlussarbeit.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

26 Gültigkeit der Leitlinien

Diese Leitlinien gelten bis auf Weiteres unbefristet. Das Projektbüro kann jederzeit, auch während der laufenden Preisvergabe, aus wichtigen Gründen die Leitlinien oder die Durchführungsbestimmungen ergänzen oder abändern.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Mitglieder von Sichtungsausschuss und Fachjury sowie Bewerberinnen sind unverzüglich über Änderungen zu informieren, wenn sie eine direkte Auswirkung auf die Arbeit der genannten Gremien bzw. für den Ablauf der Bewerbung, Bewertung oder Preisverleihung haben.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

**ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen und Medientechnologie«
2024**

Durchführungsbestimmungen

Stand: 15. November 2023

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

Inhaltsverzeichnis

01	Planung und Durchführung	3
02	Schirmherrschaft	3
03	Gültigkeit der Durchführungsbestimmungen.....	3
04	Termine und Fristen für die Preisvergabe	3

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

01 Planung und Durchführung

Mit den vorliegenden Durchführungsbestimmungen regelt die ARD.ZDF medienakademie die organisatorische Abwicklung für die Preisvergabe 2024. Sie werden öffentlich bekannt gemacht.

Ein Projektbüro unter der Leitung von Frau Monika Gerber, Geschäftsbereichsleiterin an der ARD.ZDF medienakademie, verantwortet die Planung und Durchführung des ARD/ZDF Förderpreises »Frauen+ Medientechnologie« 2024.

02 Schirmherrschaft

Die Schirmherrschaft wird für die Preisvergabe 2024 durch Herrn Martin Grasmück, Intendant des Saarländischen Rundfunks, übernommen.

03 Gültigkeit der Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen gelten bis zum Abschluss der Preisvergabe 2024, längstens bis zum 31.10.2024. Das Projektbüro kann jederzeit, auch während der laufenden Preisvergabe, aus wichtigen Gründen die Durchführungsbestimmungen ergänzen oder abändern.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Mitglieder von Sichtungsausschuss und Fachjury sowie Bewerberinnen sind unverzüglich über Änderungen zu informieren, wenn sie eine direkte Auswirkung auf die Arbeit der genannten Gremien bzw. auf den Ablauf der Bewerbung, Bewertung oder Preisverleihung haben.

04 Termine und Fristen für die Preisvergabe

Die Abschlussarbeit, auf die sich die Bewerbung um den Förderpreis zur Preisvergabe 2024 bezieht, muss nach dem 01.10.2021 an einer (Fach-) Hochschule oder Universität in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich oder in der Schweiz zur Erlangung eines akademischen Grads eingereicht worden sein.

Der Bewerbungszeitraum für die Preisausschreibung 2024 beginnt am 01.11.2023 und endet am 31.03.2024.

Maßgeblich für die Einhaltung des Bewerbungszeitraums ist der Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen im der Bewerberin genannten Online-Ordner bis zum 31.03.2024, 23.59 h. Nur vollständig, form- und fristgerecht eingegangene Bewerbungen können an der Preisvergabe teilnehmen.

Der Sichtungsausschuss beurteilt die eingereichten Unterlagen im Zeitraum vom 23.04.2024 bis 09.06.2024.

Die nach der Bewertung durch den Sichtungsausschuss bestplatzierten zehn Bewerberinnen werden als Nominierte öffentlich bekanntgegeben. Die Nominierten sind dazu verpflichtet, in Abstimmung mit dem Projektbüro aktiv an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mitzuwirken.

Die Fachjury beurteilt die Abschlussarbeiten der vom Sichtungsausschuss nominierten Bewerberinnen im Zeitraum vom 17.06.2024 bis 18.08.2024.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

ARD/ZDF FÖRDERPREIS

FRAUEN + MEDIEN TECHNOLOGIE

Die drei bestplatzierten Bewerberinnen nach Bewertung durch Sichtungsausschuss und Fachjury sind Preisträgerinnen. Ihnen wird das Ergebnis unverzüglich nach Ende beider Bewertungsphasen vom Projektbüro mitgeteilt.

Die Preisträgerinnen sind dazu verpflichtet, in Abstimmung mit dem Projektbüro aktiv an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Preisverleihung mitzuwirken. Dies schließt insbesondere die Mitwirkung an den Dreharbeiten der Porträtfilme über sie und die Teilnahme an der Preisverleihung ein.

Die Preisverleihung findet öffentlich und im Beisein der Preisträgerinnen zwischen 23.10. und 25.10.2024 auf den Medientagen München statt. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben. Die Kosten für Anreise und Unterbringung der Preisträgerinnen werden übernommen.

ARD/ZDF Förderpreis
»Frauen + Medientechnologie«

Wallensteinstr. 121
D-90431 Nürnberg

Tel.: + 49 911 9619-495
Fax: + 49 911 9619-177

www.ard-zdf-foerderpreis.de
info@ard-zdf-foerderpreis.de

